

SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:

Gefährdungseinschätzung



Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern

GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG ODER SYSTEMATISCHE RISIKOANALYSE?

Der folgende Beitrag von Heiko Kenkel beschreibt Gefährdungseinschätzung oder systematische Risikoanalyse in Fällen häuslicher Gewalt aus Sicht der Polizei Hamburg.

Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, mit dem sich eine Vielzahl von Institutionen und Professionen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis konfrontiert sehen und sich auch gezielt damit auseinandersetzen. Im Allgemeinen und im Einzelfall geht es darum:

- zu begreifen
- zu identifizieren
- zu helfen
- und den Fortgang oder gar Schlimmeres zu verhindern.

Alle, die sich mit dem Phänomen – mit der Gewalt und deren Folgen – auseinandersetzen, haben im Gleichklang mit dem Opfer ein vorrangiges Ziel: „Es soll aufhören!“ – das Phänomen an sich oder die Gewalt im Einzelfall. Uns alle macht es betroffen, wenn es heißt: „Mann lauerte Ex-Frau am Arbeitsplatz auf und erschoss sie!“ oder „Vater brachte sich und seine Söhne um!“.

Noch betroffener macht es uns, wenn man in der Nachschau eines solchen „Falles“ zu dem Ergebnis kommt: „Es war absehbar“ und damit ggf. auch präventabel.

1. DELIKTPHÄNOMENOLOGISCHE FAKTEN

Aus den Erkenntnissen zum Deliktphänomen der häuslichen Gewalt wissen wir, dass eine hochspezifische Täter-Opfer-Beziehung mit hohem Konfliktpotenzial im Rahmen des Alltagsgeschehens vorliegt. Auch ist bekannt, dass häusliche Gewalt kein einmaliges Delikt ist und dass es einen zyklischen Verlauf gibt (Misshandlungszyklus).

Insgesamt bedeutet dies, dass solange die Gewaltbeziehung nicht für beide Seiten final beendet erscheint, besteht der den Anlasstaten zugrunde liegende Konflikt weiter. Damit bleiben Gewalt auslösende bzw. begünstigende Motive beim Täter (auch Gefährder) wie: besitzen wollen, bestrafen

wollen, quälen, unterdrücken, bzw. Macht ausüben wollen, sowie die entsprechenden Gefühle wie Eifersucht, Wut, Hass, erhalten oder verstärken sich noch.

Dieses ist gleichbedeutend mit dem Fortbestand einer latenten, chronischen, objektiven Gefahr oder auch einer sogenannten **strukturellen Tatwahrscheinlichkeit mit Eskalationsrisiko**. Das heißt, es wird – in welcher Form auch immer – weiter gehen!

Damit steht fest: Es besteht ein akuter/fortdauernder Handlungsbedarf auch für die Polizei!

2. POLIZEILICHER AUFTRAGSRAHMEN

Die Erwartung der Gesellschaft und Auftrag der Polizei ist, dass sie, neben der Strafverfolgung und Gewaltprävention, im Rahmen ihrer **Schutzpflicht** Sicherheit herstellt und Gefahren abwehrt. Es gilt zu verhindern, dass:

- dem Opfer weiterer Schaden zugefügt wird
- dem ggf. neuen Lebensgefährten des Opfers Schaden zugefügt wird
- es zur Schädigung Dritter vermeintlich Verantwortlicher (Richter und Richterinnen, Staatsanwälte, Jugendamtsmitarbeitende, etc.) kommt
- es zum Suizid des Gefährders oder zum erweiterten Suizid kommt
- das Opfer Suizid begeht
- oder ein Tyrannenmord oder Selbstjustiz durch die Opferseite vollendet wird.

Die Polizei muss also in der Lage sein, zukünftige Gewalttaten und Opfer **vorhersagen** zu können. Dabei muss sie Eskalationsrisiken **erkennen**.

Hierzu bedarf es einer sicheren Situations-einschätzung – einer Risikoeinschätzung. Die Risikoeinschätzung bildet die Grundlage für das weitere polizeiliche Handeln. Auf Basis der Risikoeinschätzung prüft die Polizei, welche Maßnahmen zur Risikominimierung geeignet sind und getroffen werden müssen.

Der Risikoeinschätzung kommt also eine herausragende Bedeutung zu.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Ulrike Bartel · Gisela Best (CORA)
Tel. (0381) 40 10 229
cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

Rechte:

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin.
Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich.
Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

INHALT

Gefährdungseinschätzung oder systematische Risikoanalyse?	1
16. Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch MV	4
Fachtag: Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung	5
Szenische Lesung: Am Anfang war es Liebe	5
Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess	6
Kampagne gegen Sexismus im Internet	8
Schutz vor Gewalt verbessern	8
Fachtagung zum Gewaltkreislauf	9
Informationen	10

3. DER BEGRIFF „RISIKOEINSCHÄTZUNG“

Eine Risikoeinschätzung bedeutet mehr als eine Bewertung in einer Form wie „der ist gefährlich“ oder „der ist ein bisschen gefährlich“ abzugeben. Eine Risikoeinschätzung bedeutet die Beantwortung der konkreten polizeilichen Fragestellungen:

- wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Gewalthandlungen begangen werden?
- welches sind die zu erwartenden Gewalthandlungen?
- wer wird am wahrscheinlichsten Opfer der zu erwartenden Gewalthandlungen sein?
- zu welchem Zeitpunkt sind die Gewalthandlungen zu erwarten?
- welche Maßnahmen könnten das Risiko zukünftiger Gewalthandlungen minimieren / reduzieren?
- welche Umstände könnten das Risiko von Gewalthandlungen in gesteigerter Form noch forcieren?

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, bedarf es seitens der Polizei mehr als einer Bauchlage, dem alleinigen Rückgriff auf den bisherigen Erfahrungsschatz im Umgang mit „solchen“ Lagen und Tätern, einer alleinigen Einschätzung auf Basis des Wissens, um die Deliktphänomenologie oder der alleinigen Bewertung auf Grundlage eines Merkmals des Täters (Vorstrafen, o.ä.). Vielmehr bedarf es einer **fachlich fundierten, systematischen und auf den Einzelfall bezogenen Verhaltenseinschätzung** des Täters unter Einbeziehung seiner personalen und der situativen Faktoren. Das sind Faktoren, die Gewalt fördernd, aber auch mindernd wirken können – also Faktoren, welche Einfluss auf das Gewaltverhalten nehmen und die somit für die Vorhersage von künftigem Gewaltverhalten von Relevanz sind.

4. SYSTEMATISCHE RISIKOEINSCHÄTZUNG Datensammlung- und zusammenführung

Im ersten Schritt einer systematischen Risikoeinschätzung erfolgt eine strukturierte Beschaffung von Informationen als Datengrundlage. Dabei müssen alle Informationen die prognoserelevant sind, das sind sowohl Informationen zum Täter als auch zum Opfer, erhoben werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass hierbei nicht nur die innerhalb der Polizei vorliegenden (oder noch zu erhebenden) Erkenntnisse einbezogen

werden, sondern auch Daten aus anderen Behörden, Organisationen und Institutionen Berücksichtigung finden. Als prognoserelevante Datenquellen haben sich in der Vergangenheit beispielsweise Erkenntnisse aus den Jugendämtern, den Ausländerbehörden, den Schulbehörden oder den unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten erwiesen. Inwieweit die Herausgabe der Daten an die Polizei zum Zwecke der Gefahrenabwehr erfolgen kann, obliegt dabei der Inhaberin der Daten und deren Datenschutzbestimmungen.

Erste, standardisierte Einschätzung

Aus der vorliegenden Datenbasis werden im folgenden Schritt sogenannte standardisierte Risikofaktoren herausgearbeitet. Zu den standardisierten Risikofaktoren zählen hierbei: (beispielhafte Aufführung – nicht abschließend!):

- subjektive Gefährdungseinschätzung des Opfers
- symbolische, verbale und physische Gewalt – insbesondere Todesdrohungen, Gewaltanwendung in der Öffentlichkeit, während der Schwangerschaft und sexualisierte Gewalt
- eine vom Opfer ausgehende Trennung und der Grad der Endgültigkeit
- gemeinsame Kinder als Druckmittel (erschweren den konsequenten Kontaktabbruch)
- Wunsch nach letzter Aussprache
- Zugang zu Waffen.

Durch Erkenntnisse aus der Gewaltforschung ist belegt, dass Opfer einer Gewaltbeziehung bei Vorliegen dieser **Indikatoren einem erhöhten Risiko** ausgesetzt sind, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden. Die erste Einschätzung anhand der standardisierten Risikoindikatoren dient dazu, einen Sachverhalt mit einer potenziell hochgradigen Gefahr für das Opfer als solchen frühzeitig und schnell zu **identifizieren und stellt somit einen Orientierungsrahmen dar**. Aus der standardisierten Risikoeinschätzung lässt sich dabei **nicht** ableiten, welches Verhalten und welche damit verbundene Gefahr konkret vom Täter ausgeht. Es muss sich eine individualspezifische Risikoeinschätzung anschließen.

Erweiterte Datensammlung und Zusammenführung

Die Datengrundlage, welche bei einer ersten, standardisierten Einschätzung vorliegt, sollte zur Vornahme einer individualspezifischen Risikoeinschätzung in der Regel deutlich erweitert werden.

Folgende Aspekte sollten hierbei berücksichtigt werden:

- **Erkenntnisse zum Tatmuster der Anlasstat und aller vorangegangenen Delikte**
Beispielhaft: Anlass des Zusammentreffens von Täter und Opfer; interner/externer Tauslöser; Tatablauf; Kommunikation zwischen Täter/Opfer; inhaltliche Ausgestaltung von Drohungen und/oder Beschimpfungen; physischer und psychischer Zustand des Täters – Alkoholisierung, Suchtmittleinfluss; Verletzungsbild beim Opfer; Form der ausgeübten Gewalt – sichtbare Verletzungen, gezieltes Einwirken auf den Intimbereich etc.
- **Erkenntnisse zur Beziehungs- und Gewaltvorgeschichte**
Beispielhaft: Beginn, Dauer und ggf. Ende der Beziehung; Beginn und Entwicklung der Gewalt; bisherige Abläufe der Versöhnung; Rolle der Kinder; Trennungs- und Beendigungsversuche; etc.
- **Informationen zum Opfer**
Beispielhaft: subjektive Gefährdungseinschätzung des Opfers sowie Dritter; eigenes Schutzbedürfnis; Entwicklung eigener Schutzmechanismen; soziale Unterstützung; positive und negative Einstellung zum Täter/zur Beziehung; Folgen der Trennung durch Abhängigkeiten; Erfahrungen aus vorangegangenen Beziehungen; etc.
- **Feststellungen zum Täter**
Beispielhaft: Vorstrafen/Vorverurteilungen; vordeliktische Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Eifersucht, Aggressionen, Impulsivität; psychische Störungen; organische Krankheiten; Substanzmittelmissbrauch; Vorbeziehungen und deren Geschichte (!); aktuelle und künftige Lebenssituation; Umgang/Reaktion auf behördliche Sanktionen/Entscheidungen; etc.
- **Hinweise auf bevorstehende Ereignisse und Termine**
Beispielhaft: Sorgerechtsentscheidung; Scheidungstermin; Strafverfahren; Hauptverhandlung; Zustellung von behördlichen Verfügungen/Vorladungen/Entscheidungen; etc.
- **Angaben zu sonstigen Ereignissen**
Beispielhaft: Arbeitsplatzverlust; finanzielle Einbußen; neuer Lebenspartner, etc.

Verhaltensbeschreibung und -bewertung

Durch Beschreibung und Analyse der vielfältigen Informationen lassen sich Erklärungsansätze für das **bisherige**



Gewaltverhalten im Sinne einer **individuellen Handlungstheorie** ableiten. Es gibt also Erklärungen dafür, warum der Täter in der Vergangenheit in bestimmten Situationen so gehandelt hat und nicht anders. Es können hierdurch die **individualspezifischen personalen und situativen Risikopotenziale** für diesen Gefährder bestimmt werden.

Die Erarbeitung einer individuellen Handlungstheorie und die sich anschließende Verhaltensprognose muss unter Berücksichtigung **fachlicher und methodischer Kenntnisse** erfolgen. Das bedeutet, dass die Informationsbewertung unter Einbeziehung der Fachkenntnisse aus der Psychologie und erforderlichenfalls auch anderer Professionen (bspw. Islamwissenschaft), also **interdisziplinär**, erfolgen muss.

Einzelfallbezogene Risikoeinschätzung

Aus der individuellen Handlungstheorie und der Bestimmung der individualspezifischen Risikopotenziale leitet sich die **Prognose des zukünftigen Verhaltens** ab. Das heißt, es erfolgt die Beantwortung

der polizeilichen Fragestellung – „Was und gegen wen gerichtet, kann unter welchen äußeren Bedingungen und vor dem Hintergrund der Persönlichkeit dieses Gefährders mit welcher Wahrscheinlichkeit an Gewalt von ihm ausgehen – und was aber auch nicht.“

Das Ergebnis der individualspezifischen Risikoeinschätzung bildet die wesentliche Grundlage für die weitere **Maßnahmenplanung** – nicht nur – der Polizei.

Fortschreibung

Eine Risikoeinschätzung bedarf einer ständigen Aktualisierung und Fortschreibung. Das Verhalten des Gefährders wird fortlaufend von den bekannten Faktoren beeinflusst, die in einer Fortschreibung Berücksichtigung finden müssen.

5. GEFÄHRDUNGSKONFERENZ

Es gibt eine Vielzahl von Fallkonstellationen, die es sinnvoll erscheinen lassen, eine Besprechungsrunde – die sogenannte Gefährdungskonferenz – einzuberufen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn mehrere, sehr unterschiedliche

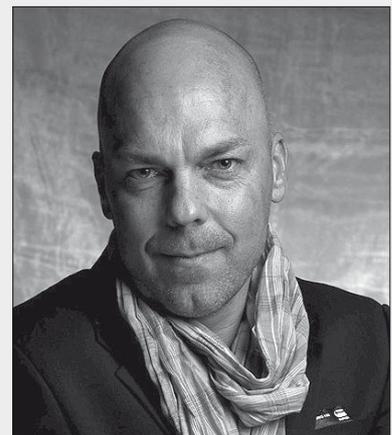
Dienststellen, Behörden und Institutionen am Fallmanagement beteiligt sind und viele verschiedene Maßnahmen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen zu koordinieren und durchzuführen sind. Ziel dieser Konferenz ist, die in den verschiedenen Bereichen vorliegenden Informationen auszutauschen, auf Grundlage der gesammelten Informationen die Risikoeinschätzung vorzunehmen und alle Maßnahmen zur Risikominimierung untereinander abzustimmen.

Die Polizei kann zur Durchführung einer Gefährdungskonferenz Vertreter beispielsweise aus dem Bereich des Jugendamtes, der Ausländerbehörde, des psychiatrischen Dienstes, der Staatsanwaltschaft oder aber aus dem Bereich der Opferberatungsstellen einladen.

Fazit

Durch eine fachlich fundierte, systematische und auf den Einzelfall bezogene Risikoeinschätzung ist eine Gewaltvorhersage im Kontext der häuslichen Gewalt möglich. Eine wesentliche Grundlage in diesem Zusammenhang stellt dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen über Behörden, Organisationen und Institutionen hinweg dar.

ZUM AUTOR



Heiko Kenkel

Kriminalhauptkommissar
 Leiter Arbeitsbereich Risikoeinschätzung im LKA 21, Fachkommissariat Kriminalpsychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, Landeskriminalamt Hamburg
 Bruno-Georges-Platz 1
 22297 Hamburg
 Tel.: 040/4286-72130
 Heiko.kenkel@polizei.hamburg.de

16. INTERDISZIPLINÄRER ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Zum 16. Mal lud die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking und die Landeskoordinierungsstelle CORA zum landesweiten „Interdisziplinären Erfahrungsaustausch“ ein. 40 Teilnehmende wurden durch Oberstaatsanwalt Dr. Klaus Müller in der Staatsanwaltschaft Schwerin am 30. Oktober 2013 begrüßt, um aus polizeilicher und staatsanwaltlicher Perspektive und aus Sicht der Beratung darüber zu diskutieren, wie Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt und Stalking in unserem Bundesland optimiert und wie durch eine verbesserte Risikokommunikation zwischen den Akteuren Gefährdungen minimiert werden können.

Schwerpunkt des Treffens waren zunächst die Informationszusammenführung und Bewertung der vorhandenen Methoden und Instrumente der Gefährdungseinschätzung und der Risikoanalyse in den jeweiligen Professionen.

Mit dem Impulsreferat von Kriminaldirektor Ulf Theodor Claassen (Polizeipräsidium Rostock) wurde für alle Teilnehmenden die polizeiliche Arbeit der Gefährdungseinschätzung deutlich. Staatsanwältin Sabine Wilken (Staatsanwaltschaft Schwerin) gab einen Einblick in ihre praktische Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft Häusliche Gewalt und Stalking. Ina Strohschein, Juristin in der Interventionsstelle Schwerin, erläuterte die Gefährdungsanalyse und Sicherheitsberatung aus pro-aktiver Sicht.

Aus den Referaten ging hervor, dass es einer strukturierten Informations-

beschaffung, Informationszusammenführung und Informationsbewertung bedarf, um zu einer zuverlässigen, auf den Einzelfall bezogenen Einschätzung zu kommen, ob die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung schwerer Partnerschaftsgewalt oder gar die Möglichkeit eines Tötungsdeliktes vorliegen könnte.

Nach den drei einleitenden Referaten wurden an vier moderierten Thematischen von allen Beteiligten die Möglichkeiten und Grenzen von Risiko- oder Gefährdungskonferenzen unter der Fragestellung: „Sollten interdisziplinäre Risikokonferenzen in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden?“ diskutiert.

Als Fazit der Veranstaltung lässt sich mit Ulf Theodor Claassen feststellen: „Ein institutionalisierter, ressortübergreifender Informationsaustausch ist auch bei der Risikoanalyse in herausragenden Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking wünschenswert. Basis für einen solchen Erfahrungsaustausch ist ein standardisiertes Instrument zur Risikoanalyse, um einen einheitlichen Sprachgebrauch und vergleichbare Einschätzungen zu erhalten.“

Nach dem Erfahrungsaustausch stellte sich die Frage nicht mehr, ob Risiko- oder Gefährdungskonferenzen für bestimmte Einzelfälle möglich und wünschenswert wären, sondern vielmehr die Frage: Wie kommen wir dort hin, diese in Mecklenburg-Vorpommern zu installieren?

Bereits auf der am 20. November 2013 in Parchim durchgeführten Fachtagung „Beziehungsgewalt – Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung“ konnte Claudia Ring, Referatsleiterin in der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit dazu erklären:



Claudia Ring

„Mit den heutigen Erkenntnissen soll im Rahmen der Fortschreibung des 3. Landesaktionsplan gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die eine Konzeption für die Implementierung einer Risikokonferenz in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt und Stalking erstellt. Neben der Einschätzung der Gefährdung sollte eine solche Konferenz die Sicherheitsplanung und mögliche Sicherheitsvorkehrungen in den Blick nehmen, um weitere schwere Gewalttaten, Mordversuche und Morde zu verhindern.“

*Gisela Best,
Landeskoordinierungsstelle CORA*



Teilnehmende des 16. Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs in Schwerin



FACHTAGUNG „BEZIEHUNGSGEWALT – RISIKOEINSCHÄTZUNG UND SICHERHEITSPANUNG“

Staatssekretär Nikolaus Voss hat zum Auftakt der Anti-Gewalt-Woche in Parchim am 20. November 2013 deutlich gemacht, dass auch in Deutschland viele Frauen unter Gewalt in den eigenen vier Wänden leiden. „Jede vierte Frau in Deutschland erlebt Zuhause Gewalt. Zwei Drittel dieser Frauen werden über einen längeren Zeitraum misshandelt“, sagte Voss in Parchim. „Die Gewalt verändert sich dabei und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen werden immer kürzer. Diesen Kreislauf der Gewalt gilt es zu durchbrechen.“ Voss verwies bei der Auftaktveranstaltung auch auf die Hilfsangebote in Mecklenburg-Vorpommern: „Die 13 Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, die Interventionsstellen und die Frauenhäuser im Land leisten hervorragende Arbeit und sind für Frauen eine der ersten Anlaufstellen.“

Neben den Beratungsstellen stehen auch Polizei und Justiz den Opfern mit Rat und Tat zur Verfügung. „Die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und der Polizei hat sich in den vergangenen Jahren äußerst positiv entwickelt“, sagte Voss. „So kann die Polizei Männer, die gegenüber ihren Frauen oder Partnerinnen gewalttätig sind, aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und so die Frauen schützen.“

In Vorträgen sprachen Expertinnen und Experten von Beratungsstellen

und Polizei über die zahlreichen Möglichkeiten, Frauen besser vor Gewalt zu schützen.

Kriminalhauptkommissarin Diana Winterfeldt, Leiterin des Fachkommissariat 1 in Schwerin erläuterte anhand eines Fallbeispiels „Partnertötung“ aus Mecklenburg-Vorpommern, dass Partnertötungen nicht mit einem plötzlichen Familiendrama zu erklären sind.

Die Gewalteskalation und die Tötung der Partnerin sind häufig ein Resultat teilweise langjähriger gewalttätiger Auseinandersetzungen.

Im Vorfeld einer versuchten oder vollendeten Tötung der Partnerin gibt es oft konkrete Drohungen oder auch Polizeieinsätze in der Häuslichkeit. Nicht selten sind Institutionen wie Jugendämter, Frauenhäuser und Beratungsstellen im Vorfeld mit dem Fall befasst.

Die Polizei steht vor der Herausforderung aus der Gesamtzahl der Gefährdungen und Bedrohungen diejenigen Fälle mit einem hohen Gefährdungsgrad herauszufiltern. Wie das in der Abteilung Risikoeinschätzung im Landeskriminalamt in Hamburg durchgeführt wird schilderte Kriminalhauptkommissar Heiko Kenkel in seinem Referat: „Gefährdungseinschätzung in Fällen häuslicher Gewalt aus polizeilicher Sicht. Methoden und Instrumente der Gefährdungseinschätzung und der Risikoanalyse in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking“

(siehe auch Beitrag in diesem Heft).

Die Referentin Kornelia Krieger von der Frauenberatungsstelle Osnabrück zeigte in ihrem Referat „Die Gefährdung abwenden – Umgang mit einer komplexen Aufgabe« eindrücklich, wie der Schutz- und der Unterstützungsbedarf für Betroffene gestaltet werden kann und welche Instrumente der Gefährdungseinschätzungen in der Beratungsarbeit hilfreich sind.



Kornelia Krieger erfragt auf einem Stuhl stehend, ob es ein Sicherheitsproblem gäbe?

Zum Abschluss der Fachtagung wurde die szenische Lesung „Am Anfang war es Liebe“ durch das Staatstheater Schwerin präsentiert, die im folgenden Beitrag von Julia Bartels, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, porträtiert wird.

*Gisela Best,
Landeskoordinierungsstelle CORA*

SCENISCHE LESUNG „AM ANFANG WAR ES LIEBE...“

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Anti-Gewalt-Woche 2013 in Parchim wurde inzwischen zum dritten Mal die szenische Lesung „Am Anfang war es Liebe...“, zum zweiten Mal unter der Regie von Klaus Bielick vom Mecklenburgischen Staatstheater, in der Stadthalle Parchim aufgeführt.

Die szenische Lesung behandelt das Thema häusliche Gewalt und zeigt auf, in was für einen Kreislauf der Gewalt die Betroffenen geraten sowie welche Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind, um diesen zu durchbrechen. „Am An-



fang war es Liebe...“ richtet sich an Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren sowie an das Fachpersonal. Sie hat das Ziel, die unterschiedlichen Formen von häuslicher Gewalt den Zuschauenden aufzuzeigen.

Die szenische Lesung basiert auf einem wahren Fall von häuslicher Gewalt. Die Idee stammt vom Verein Frauen helfen Frauen Rostock e.V. und wurde von Katharina deVette vom Volkstheater Rostock dramaturgisch umgesetzt. „Am Anfang war es Liebe...“ macht deutlich, welche verschiedenen Professionen an einem Fall von häuslicher Gewalt beteiligt sind und

aus welchen unterschiedlichen Perspektiven sie diesen betrachten. So wird die Sichtweise der Polizei, der Rechtsmedizin, des Gerichts und der Sozialpädagogin einer Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt dargestellt.

Gezeigt wird, wie euphorisch Anna zu Beginn ihrer Beziehung zu Peter ist und wie dieser anfängt sie immer mehr zu kontrollieren und ihr stetig das Bewusstsein, nichts wert zu sein, vermittelt. Diese zu Beginn rein psychische Gewalt wandelt sich zunehmend in physische Gewalt. Trotz mehrerer Anzeigen bei der Polizei kehrt Anna immer wieder aus Liebe und in der Hoffnung, dass er sich geändert hat, zu ihrem Freund zurück. Zum endgültigen Bruch kommt es, als Peter sie so schwer körperlich misshandelt, dass ein Nachbar die Polizei ruft und

Anna ins Krankenhaus gebracht werden muss. Zum Ende hin wird aufgezeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten für Anna bestehen, um aus dieser Gewaltspirale auszubrechen. Besonders bewegend an der szenischen Lesung „Am Anfang war es Liebe...“ ist als Zuschauerin die Authentizität des Stücks. Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durchlaufen meist einen durch Angst und Hoffnung geprägten Gewaltkreislauf und schaffen den Durchbruch oft erst, wenn der Grad der körperlichen Misshandlung nicht mehr ertragbar ist.

Erschütternd sind auch die Aussagen von Anna, wie beschämend sie die rechtsmedizinische Begutachtung und den daran anschließenden Gerichtsprozess findet. Die Wahrnehmungen von Anna zeigen, wie wichtig es ist, die ein-



ZUR AUTORIN



Julia Bartels
Referentin
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Leitstelle für Frauen und
Gleichstellung
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel. (0385) 588 90 83
julia.bartels@sm.mv-regierung.de

zelnen Professionen weiter in Bezug auf häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

Die kostenfreie Nutzung des Drehbuchs „Am Anfang war es Liebe...“ kann mit Frauen helfen Frauen e.V. Rostock vereinbart werden.

Kontakt: ulrike.bartel@fhf-rostock.de.

FRAUENHANDEL UND GEWALT AN FRAUEN IM MIGRATIONSPROZESS

Um die Öffentlichkeit zu informieren, zu sensibilisieren und den Opfern Mut machen, sich Hilfe zu holen, werden jedes Jahr um den 25. November, dem internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, bundes- und landesweite Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt. In diesem Jahr wurde in Mecklenburg-Vorpommern auch das Thema Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess in die öffentliche Debatte geholt. Wir berichten in der CO-RAktuell über drei Veranstaltungen dazu: aus Bad Doberan, Wismar und Rostock.



Die Veranstalter_innen und Referentinnen des Fachtages in Bad Doberan

ein ganztägiges Aktionsprogramm.

Gezeigt wurde zu Beginn der Veranstaltung am 27. November im Rathaus der Stadt Doberan der TV-Beitrag des Westdeutschen Rundfunks: „Ware Frau. Als Zwangsprostituierte in Deutschland“ von Katrin Eckert und Lukas Roegler. Die Autor/innen reisten nach Nigeria und erzählen die persönlichen Geschichten von Frauen, deren Traum von Europa zu einem Prostitutionsalptrium in deutschen Bordellen wurde. Im Anschluss daran folgten zwei Fachvorträge zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution:

Naile Tanis, Geschäftsführerin des KOK – dem bundesweiten Koordinie-

Die Stadt Bad Doberan organisierte mit zahlreichen Kooperationspartner/innen

rungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. referierte zum Thema: „Menschenhandel: Ein Überblick – aktuelle Entwicklungen und Überlegungen“.

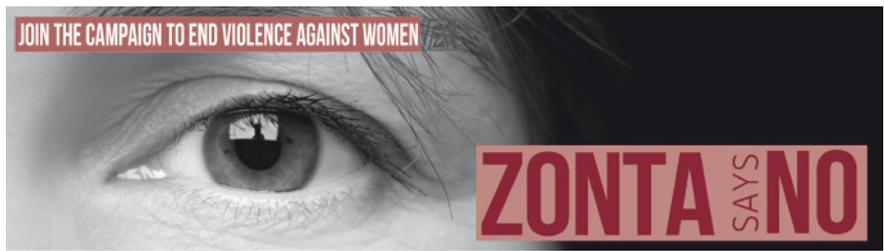
Der KOK e.V. appelliert an die neue Bundesregierung, im neuen Regierungsprogramm das Thema Menschenhandel explizit zu berücksichtigen.

Angesicht der bevorstehenden Koalitionsverhandlungen veröffentlichte der KOK e.V. drei zentrale Forderungen:

- Es bedarf einer einheitlichen Regelung für die Existenzsicherung der von Menschenhandel Betroffenen. Ihr Aufenthaltstitel muss gesichert werden.
- Ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Stärkung der Rechte von Betroffenen soll erstellt werden und
- die EU-Richtlinie 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer soll umgesetzt werden: insbesondere sollen die Opferrechte gestärkt und Straftatbestände §§ 232, 233 StGB novelliert werden.



Die Beraterin der landesweit tätigen Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) referierte zu der Thematik. „Menschenhandel: Ein Phänomen auch in Mecklenburg-Vorpommern?“ In dem Vortrag von „ZORA“ wurde unter anderem die äußerst beschwerliche Lebenssituation der Betroffenen skizziert, die geprägt ist durch einen ungeklärten und ungesicherten Aufenthalt. Häufig werden Frauen bei der Anwerbung über ihre wahre Tätigkeit getäuscht. Sie befinden sich in einem ihnen fremden Land, dessen Gesetze und dessen Sprache sie nicht kennen. In der Regel wird den ausgebeuteten Frauen der Pass weggenommen, was ein wichtiges Indiz für Zwangsprostitution ist. In der Praxis bleibt vielen Frauen bei einer Flucht aus dieser Situation nur der Weg in die Illegalität. Wenn die Frauen die geforderten sexuellen Praktiken nicht leisten, droht Ihnen körperliche und psychische Gewalt. Sie leben in einem Klima großer Angst. Viele der Frauen sind noch minderjährig, so „ZORA“.



Auch in Wismar wurde im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche am 25.11.2013 von der Gruppe „Zonta Says No!“ eine Veranstaltung mit der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) durchgeführt, die von der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar unterstützt wurde. Erörtert wurden unter anderem die Fragen: „Gibt es Zwangsprostitution in Nordwestmecklenburg und Wismar?“ „Wie erkenne ich Zwangsprostitution?“ „Wie leiste ich Hilfe?“ Laut „Zonta Says No!“ nutzen in der Bundesrepublik täglich 1,2 Millionen Männer die Dienste von Sexarbeiterinnen.

Weitere Infos in englischer Sprache zu finden unter: <http://zontasaysno.com/>

Frei leben ohne Grenzen

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock hat mit der Lichteraktion „Frei leben ohne Grenzen“ am 27.11.2013 auf dem Doberaner Platz in Rostock auf die weltweite Gewalt durch Krieg und Verfolgung, die systematische Ausgrenzung von Flüchtlingen durch die Asylgesetzgebung in Europa und der BRD, die diskriminierenden Zumutungen und Unterbringungen in Sammelagern und die fundamentalen Eingriffe in die Freiheitsrechte von Menschen durch Residenzpflicht, Arbeitsverbote und Abschiebelager hingewiesen.

Nach Schätzungen der UN sind weltweit ca. 80% der Flüchtlinge Frauen und Kinder. Die wenigsten von ihnen schaffen jedoch mit ihren Kindern den langen Weg nach Europa.



Diese Frauen und Kinder haben spezifische Problemlagen und damit ihr ganz eigenes Schutzbedürfnis. Neben den allgemeinen Fluchtgründen, die für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, gehören in vielen Bürgerkriegen systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie.

Auch auf der Flucht sind Frauen in besonderem Maße Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Sie erfahren häufig wiederkehrende sexualisierte Gewalt, werden in die Prostitution gezwungen, um ihre Schlepper bezahlen zu können und sind demzufolge hoch traumatisiert.

Konsequent muss, so der Verein, eine breite gesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen in Europa und der BRD angeregt werden. Neben den unmenschlichen Bedingungen an den EU-Außengrenzen stigmatisiert die staatliche Ausgrenzung von Schutzsuchenden durch die Unterbringung in Sammelunterkünften, durch Arbeitsverbote, die Residenzpflicht und die Diskriminierung durch entwürdigende Sachleistungen die Betroffenen und leistet rassistischen Vorurteilen Vorschub, so der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock. Durch die Redebeiträge von MdL Dr. Hikmat Al-Sabty und einer Unterstützerin der Rostocker Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber wurden die Forderungen inhaltlich untermauert.



KAMPAGNE GEGEN SEXISMUS IM INTERNET

Wie dem Auswärtigen Amt zu entnehmen ist, sorgte die Frauenrechtsorganisation der Vereinten Nationen, UN Women mit einer internationalen Kampagne gegen Sexismus im Internet für Aufregung: „Wer in die Internet-Suchmaschine Google die Worte „Women need to...“ („Frauen müssen...“) eingibt, erhält erschreckende Suchvorschläge. An erster Stelle: „... be put in their place“ („...zurechtgewiesen werden“), „...be controlled“ („...kontrolliert werden“) und „...be disciplined“ (bestraft werden). Die Suchaktivitäten der Webnutzenden, auf denen die Vorschläge basieren, stellen laut UN Women ein Stimmungsbild dar.“ Ähnliches Suchergebnis ist auch bei der US-Version der Suchmaschine von Yahoo zu erzielen. Google Deutschland hat auf Anfrage der Deutschen Welle dazu geäußert, dass die Vorschläge von einer Autovervollständigungsfunktion erstellt werden: „Die Begriffe werden automatisch erstellt und basieren auf einer Vielzahl von Faktoren, unter anderem der Beliebtheit bestimmter Suchbegriffe im Internet.“

Die Vorschläge, die Google in der englischen Version zu „women should“ und vergleichbaren Suchen wie „girls should“ oder „women shouldn't“ vorschlägt, empfindet die „UN Women“, die Frauenrechtsorganisation der Vereinten Nationen, als sexistisch. Deshalb hat „UN Women“ eine Plakataktion gestartet. Zu sehen sind Frauen, deren Mäuler vom Google-Suchbalken mit den besagten Suchbegriffen verdeckt sind – die sexistischen Ergänzungen rauben den Frauen förmlich die Sprache.

Einen ausführlichen Hintergrundbericht von Friedel Taube finden Sie auf www.dw.de/sexismus-in-der-suchmaschine/a-17200578

Am Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen setzen sich die Vereinten Nationen daher auch für die Gleichstellung von Frauen ein – damit die Suchvorschläge der Internet-Suchmaschinen vielleicht schon bald den Satz „Women need to be equal“ („Frauen müssen gleichberechtigt sein“) anzeigt.



Plakat von UN Women

Ein eindrucksvoller TV-Clip und weitere Fakten zu Gewalt gegen Frauen im internationalen Kontext entnehmen Sie bitte der Website der United Nations: www.un.org/en/events/endviolenceday/

SCHUTZ VOR GEWALT VERBESSERN

Zahlreiche Verbände, Organisationen und Netzwerke fordern anlässlich des „Internationalen Gedenktages gegen Gewalt an Frauen am 25. November“ die Bundesregierung, den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage auf, den Schutz für Frauen und ihre Kinder vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu verbessern.

„Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) weist als Schwachpunkt vor allem auf den „Zweiklassenschutz“ für Frauen, die gemeinsame Kinder mit dem Täter haben, hin. (...). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats (DFR) hat daraus ableitend die Bundesregierung (...) zur Überarbeitung des Gesetzes aufge-

fordert gemäß der Lösung: „Wer schlägt, der geht! Und kann seine Kinder erst dann wiedersehen, wenn er nachweislich gefährdendes Verhalten geändert hat.“

Die gemeinsame Pressemitteilung des bff, der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und der Frauenhauskoordinierung (FHK) verweist auf die Tötungen an Frauen durch ihre (Ehe)Partner oder ehemaligen (Ehe)Partner. „Nahezu jede zweite (40,8%) der Frauen, die im Jahr 2012 getötet wurden, wurde durch den eigenen (Ehe)Partner oder ehemaligen (Ehe)Partner getötet.“ Für das Jahr 2012 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik 106 Tötungen an Frauen durch ihre (Ehe)Partner oder ehemaligen (Ehe)Partner aus.



Kampagne der autonomen und verbandlichen Frauenhäuser www.schwerewegeleichtmachen.de

Eine weitere Pressemitteilung gibt die FHK heraus: „Gewalt gegen Frauen trifft immer auch die Kinder: 8.812 Kinder

suchten 2012 mit ihren Müttern Schutz im Frauenhaus.“ Für die Frauenhauskoordination ist es nicht hinnehmbar, dass die Unterstützung der Kinder im Frauenhaus an den fehlenden Finanzen scheitert.

Zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ am 25. November konstatiert auch der „Paritätische Mecklenburg-Vorpommern“ einen besonderen Schutz- und Betreuungsbedarf von Gewalt betroffenen Kindern. Denn Gewalt gegen Frauen trifft immer auch ihre Kinder. So ist fast die Hälfte aller Schutzsuchenden in Frauenhäusern Kinder.

Martina Tegtmeier (SPD, MdL M-V) weist in ihrer Pressemitteilung vom 20.11.2013 auf die geplanten Kürzungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Hansestadt Greifswald beim Frauenhaus Greifswald hin. Die Politik sei daher gefordert, endlich nachhaltige Regelungen und Lösungen zu schaffen, um den Frauen und Kindern in den Frauenhäusern endlich die ihnen zustehende Unterstützung zukommen zu lassen.

Alle Mitteilungen finden Sie unter Aktuelles auf der Website: www.fhf-rostock.de



AGNES-FACHTAGUNG ZUM GEWALTKEISLAUF

Wie die Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland deutlich macht, stellen körperliche und sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend der Frauen und in ihrer Herkunftsfamilie zentrale Risikofaktoren für eine spätere Viktimisierung dar. Frauen, so das Ergebnis, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, werden später selbst doppelt so häufig Opfer von Gewalt in der eigenen Partnerschaft und damit in der Folge auch ihre Kinder.

Mit der Frage: „Kind geschlagen und missbraucht. Kind erwachsen und tut es auch?“ wurde die Fachtagung der Aktionsgemeinschaft AGNES mit ca. 90 Teilnehmenden in Neubrandenburg am 25.11.2013 durch die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung eröffnet.

Birte Rohles von der Frauenrechtsorganisation Terres des Femmes referierte zu dem Rollenwechsel vom Opfer zum Täter. Dieter Schmidt von Arche e.V. Güstrow erläuterte den „Gewaltkreislauf“ aus der Perspektive des Beraters in der Männer- und Gewaltberatung.

Ob sich ein Gewaltkreislauf wiederholt oder sich ein Rollenwechsel vom Opfer zum Täter vollzieht bzw. aus Opfern wieder Opfer werden, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Der seit mittlerweile 30 Jahren beschriebene „Cycle of Violence“ oder zu Deutsch „Opfer-Täter-Transfer“ ist wesentlich differen-

zierter als bisher angenommen. Denn nicht alle Kinder, die körperlich und/oder sexuell missbraucht wurden, wiederholen später die Taten. Viele Menschen, die als Kinder Gewalt gelernt haben, akzeptieren die Gewalt als „irgendwie normal“. Es ist festzustellen, dass auf Jungen und Mädchen als Betroffene von Gewalt oder als Gewaltausübende geschlechtsbezogen anders reagiert wird. Gründe für einen „Opfer-Täter-Transfer“ liegen darüber hinaus auch in der Persönlichkeitsstruktur des betroffenen Kindes, bzw. des Erwachsenen selbst. Wesentlich ist auch, wie sich die individuelle Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ausgeprägt hat und welche schützenden Faktoren (verlässliche Bin-

dungen, Sicherheit, Geborgenheit) im sozialen Umfeld des Kindes vorhanden waren, als die Übergriffe stattfanden.

Die Herausforderungen, einen „Opfer-Täter-Transfer“ zu durchbrechen, liegen nicht nur bei den von Gewalt betroffenen und den Tatpersonen. Es gilt, die Hilfsangebote für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte bekannter zu machen. Und insbesondere für die pädagogischen Fachkräfte liegt der Auftrag zur Beendigung von Gewalt im Alltag: Präventive Haltungen, eindeutige Botschaften und Erziehungsweisen können hier zum Schutz vor häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch beitragen.

*Gisela Best,
Landeskoordinierungsstelle CORA*



„GEHT DIR EIN LICHT AUF?“

Am 27.11.2013 fand auf dem Marktplatz in Güstrow die Aktion „Ein Licht für jede Frau“ statt. Die Aktion mit Redebeiträgen von Frau Lochner-Borst, Präsidentin des Kreistags Güstrow und Alexandra Peters (Interventionsstelle Rostock) stand unter dem Motto: „Geht dir ein Licht auf?“ und wurde in dieser Form erstmals in Güstrow durchgeführt. Es wurde der 329 Frauen gedacht, die im Landkreis Rostock in dem Zeitraum Januar 2013 bis 31.10.2013 Partnerschaftsgewalt erlebten.

Es galt deutlich zu machen, dass Frauen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden, nicht in ihrer Situation verhar-

ren müssen und dass es Unterstützung und Perspektiven gibt. Die einzelnen Beratungs-, Schutz- und Hilfeeinrichtungen wurden namentlich benannt. Entsprechendes Informationsmaterial stand zur Verfügung.

„Die Beendigung der Gewalt ist nicht allein die Privatsache gewaltbetroffener Frauen: sie haben ein Recht auf Schutz und Unterstützung durch Polizei, Justiz, Ämter und Beratungseinrichtungen. Die Botschaft



der heutigen Veranstaltung lautet vielmehr, nehmt Euer Leben wieder selbst in die Hand. Keine Betroffene muss diese Situation und den Neuanfang allein meistern“, so Peters.

INFORMATIONEN

KEINE INSTRUMENTALISIERUNG DES THEMAS „SEXUELLER MISSBRAUCH“ DURCH NEONAZIS

Leider ist in den letzten Jahren immer wieder zu beobachten, dass Rechtsextreme, Rechtsradikale und Neonazis das Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgreifen und für ihre politischen Zwecke einsetzen. Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich mit Aufklärung, Prävention oder Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch beschäftigen, werden dabei gezielt von diesen Rechten Gruppen instrumentalisiert.

Sexueller Kindesmissbrauch ist ein hochemotionales Thema. Rechtsextreme präsentieren sich mit ihrem Appell „Todesstrafe für Kinderschänder“ als tatkräftige politische Alternative und versuchen so Anschluss in der Mitte der Gesellschaft zu finden. Mit ihren drastischen Darstellungen und Forderungen bedienen sie den Voyeurismus, schüren Ängste und legen den Fokus auf die Täter und Täterinnen. „Rechtsextremen geht es nicht um die Unterstützung von Betroffenen bei der Bewältigung des Erlebten oder die Prävention von sexuellem Missbrauch. Vielmehr geht es ihnen um Aufmerksamkeit, Wählerstimmen

und neue Mitglieder. Ihre Forderungen suggerieren, dass das komplexe Thema der sexualisierten Gewalt durch schnelles und direktes Handeln – nämlich die Rache an den Tätern durch drastische Strafen – zu lösen sei. Dabei werden rechtsstaatliche und menschenrechtliche Grundsätze missachtet,“ warnt der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig.

Doch es findet auch schon hilfreiche Aufklärungsarbeit in diesem Bereich statt:

Bei einer Fachveranstaltung des Projekts „Lola für Ludwigslust“ der Amadeu Antonio Stiftung präsentierte die Erziehungswissenschaftlerin und Rechtsextremismusexpertin Dr. Esther Lehnert am 18. November 2013 in Ludwigslust aktuelle Erkenntnisse und Analysen zum Thema. Sie beschrieb wie Neonazis, allen voran die NPD, die Ängste und Sorgen der Eltern um die Sicherheit ihrer Kinder dazu benutzen, um Stimmung für Radikallösungen zu machen, die außerhalb des Rechtsstaates lägen. Hier träten vor allem rechtsextreme Frauen in Erscheinung, die oft ihre NPD-Mitgliedschaft nicht öffentlich machten, sondern als „besorgte Mütter“ sprächen. Auch Dr. Lehnert betonte, dass es den Neonazis nicht um den Schutz der kindlichen Opfer ginge, denn die Forderung nach

Todesstrafe führe nicht zu größerer Sicherheit, sondern im Gegenteil zum Verschweigen von Kindesmissbrauch. Dass die Todesstrafe nicht nur gegen rechtsstaatliche Standards verstieße, sondern auch ihre Wirkung als Mittel der Kriminalitätsprävention verfehle, würden auch Kriminalstatistiken aus den USA zeigen.

Sinnvoll wären stattdessen vor allem demokratiepädagogische Ansätze, Aufklärung und Hilfestrukturen für betroffene Kinder und hilfesuchende Erwachsene.

Betroffenengruppen haben bereits begonnen, demokratische, auf rechtsstaatlichen Standards basierende Leitbilder zu entwickeln und sich in ihrer Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit von rechtsextremen Vereinnahmungsversuchen abzugrenzen. „Lola für Lulu“ und die „Fachstelle Gender und Rechtsextremismus“ der Amadeu Antonio Stif-



tung haben mit der Veröffentlichung der Broschüre „Instrumentalisierung des Themas ‚sexueller Missbrauch‘ durch Neonazis. Strategien und Handlungsempfehlungen“ dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Weiterlesen zum Thema:

www.lola-fuer-lulu.de
 www.beauftragter-missbrauch.de
 www.amadeu-antonio-stiftung.de/start
 Die Broschüre „Instrumentalisierung des Themas ‚sexueller Missbrauch‘ durch Neonazis. Strategien und Handlungsempfehlungen“ ist als PDF-Dokument auf der Website www.lola-fuer-lulu.de herunterzuladen.

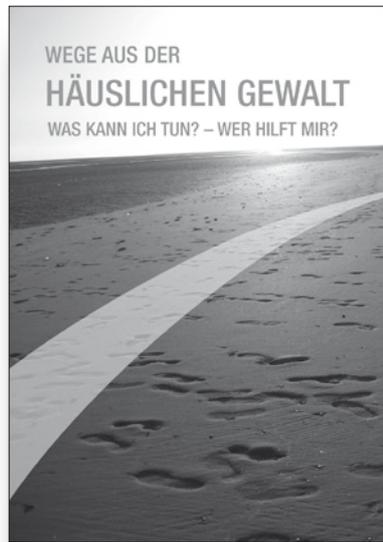
**THEMENHEFT
 „HÄUSLICHE GEWALT GEGEN FRAUEN“**



Das Themenheft „Häusliche Gewalt gegen Frauen: Lücken im Hilfesystem“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist Anfang November 2013 erschienen. In dem Heft legen Wissenschaftler_innen Lösungskonzepte vor; Beispiele aus der Praxis zeigen Wege zur Optimierung des Hilfesystems. Damit bietet es wertvolle Anregungen sowohl für Entscheidungsträger_innen als auch für Fachkräfte der sozialen Arbeit.

Häusliche Gewalt gegen Frauen: Lücken im Hilfesystem, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (4/2013). Weitere Informationen und Bestellhinweise unter: <http://verlag.deutscher-verein.de>

**BROSCHÜRE
 „WEGE AUS DER HÄUSLICHEN GEWALT“**



Die 6. komplett überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Wege aus der häuslichen Gewalt“ des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Rostock zeigt unterschiedliche Wege aus der Partnerschaftsgewalt auf. Betroffene sollen dabei unterstützt werden ihren individuellen Weg aus der Partnerschaftsgewalt zu finden. Die Broschüre soll Mut machen, die Gewaltspirale zu durchbrechen und erste Schritte zu gehen, um mit den belastenden Erfahrungen und ihren Folgen nicht länger allein zu bleiben.

Die Broschüre will genau diese Schritte aus der Gewaltspirale aufzeigen. Sie bietet verständliche rechtliche Informationen, Hintergründe und Erklärungen zu Partnerschaftsgewalt für Frauen und Männer, Angehörige und Unterstützende.



Gewaltspirale

Häusliche Gewalt ist ein komplexes System von Gewalt und Kontrolle innerhalb einer – familiären oder familienähnlichen – Beziehung. Dies unterscheidet sie von anderen Formen von Gewalt. Die Psychologin Lenore E. Walker (1979) hat das Phänomen der sich immer wiederholenden Gewalt als Muster untersucht und als „Rad der Gewalt“ bezeichnet. Die Gewaltdynamik verläuft dabei in immer wiederkehrenden Phasen in unterschiedlichen Zeitspannen: dem Spannungsaufbau, dem Gewaltausbruch bzw. der Eskalation, der Ruhephase und dem Abschieben der Verantwortung auf andere.

Betroffene, die diesen Gewaltkreislauf mehrfach erlebt haben, berichten, dass sich die Gewalt verändert und steigert und die Phasen immer kürzer werden. Dieser hier dargestellte Kreislauf muss nicht zwangsläufig wiederholt werden. Er kann unterbrochen werden.

In der Broschüre sind die spezialisierten Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, an die sich Betroffene kostenfrei und auf Wunsch anonym wenden können. Erstellt wurde die Broschüre durch die Landeskoordinierungsstelle CORA in Kooperation mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Broschüre ist kostenfrei als PDF auf der Website www.fhf-rostock.de unter Broschüren herunterzuladen. Exemplare erhalten Sie auch in den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

Die Herausgabe der Broschüre wurde finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern/Leitstelle für Frauen und Gleichstellung.

PARITÄTISCHE STANDARDS FÜR DIE ARBEIT VON FRAUENHÄUSERN

Der Paritätische hat Anforderungen erarbeitet, in denen bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern festgelegt wurden. „Von diesen Standards sind die Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt“, so der Vorsitzende des Paritätischen Friedrich Wilhelm Bluschke. In der Broschüre, in der die umfangreichen Leistungen der Frauenhäuser dargestellt sind, finden sich auch die strukturellen Anforderungen für eine fachlich fundierte und gesicherte Arbeit. Herunterzuladen und zu bestellen über:

www.der-paritaetische.de/startseite/eigene-veroeffentlichungen/

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt Mecklenburg-Vorpommern

Startseite Über die LAG Termine Presse und Öffentlichkeitsarbeit Links Impressum Kontakt

Beratungen der LAG

Veranstaltungen 2013

Anti-Gewalt-Woche

Fachtagung
„Beziehungsgewalt – Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung“ am 20. November 2014 in der Stadthalle Parchim
 Schwere Beziehungsgewalt, versuchte Tötungen und Partnerterroren machen eine multistationelle Risikoanalyse und Sicherheitsplanung erforderlich.
 Die Fachtagung gibt Einblicke in Instrumente und Methoden aus polizeilicher und beratender Sicht.
 Die Veranstaltung in der Parchimer Stadthalle ist kostenfrei. **Weitere Infos und Flyer unter:** http://www.fhf-rostock.de/nc/aktuelles_veranstaltungen

Veranstaltungen im Landkreis Mecklenburger Seenplatte
 27.11.2013, 16:30 Uhr, Markt Lichterweg in Neubrandenburg
 28.11.2013, 17:00 Uhr Lichteraktion in Neustrelitz
 28.11.2013, 17:00 Uhr, Steinmole Lichteraktion in Waren/M., anschließend Film „Das Fest“

Gemeinsame Aktion im Landkreis Nordwestmecklenburg
 Die AWO Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen (Tel.: 03881 - 758554), das AWO Frauenhaus Wismar (03841 - 283627) und der Landkreis Nordwestmecklenburg (Gleichstellungsbeauftragte - Tel.: 03841 - 30409500) starten gemeinsam im Landkreis eine Plakataktion. Mit diesen Plakaten, die in öffentlich nutzbaren Damenloiletten aufgehängt werden, sollen Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen und oder bedroht sind, unbeobachtet Hinweise auf Unterstützungsangebote erhalten! Gleichzeitig soll aber auch ein Ansprechen einer möglichst großen weiblichen Öffentlichkeit in Bezug auf dieses TABU-Thema erfolgen.
 Viele Organisationen, Einrichtungen sowie Ämter des Landkreises Nordwestmecklenburg unterstützen bereits diese Aktion. Weitere Partnerinnen und Partner sind erwünscht. Bei Interesse an die oben genannten Einrichtungen wenden.

GEWALTFREI-ZUHAUSE-IN-MV.DE

Neu: Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt MV hat ihre Website www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de online gestellt.

Auf der Website mit dem treffenden Titel: www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de finden sich neben Terminen und hilfreichen Links auch die jeweiligen Standards der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt MV und ihre Kontaktdaten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft sieht ihre Ziele und Inhalte der Zusammen-

arbeit im gemeinsamen Kampf für die politischen und sozialen Rechte der Frauen und Durchsetzung ihrer Forderungen. In regelmäßigen Arbeitstreffen, deren Termine nun auch auf der Website angekündigt werden, finden gegenseitige Unterstützung, der Austausch über landes- und bundesweite Arbeitsgruppen, die Weiterentwicklung von Standards und einrichtungsübergreifenden Zielen und Strategien, Öffentlichkeitsarbeit für MV, sowie die Planung und Durchführung von Veranstaltungen statt.

CORAKTUELL DANKT

allen Autorinnen und Autoren ganz herzlich, die den kostenfreien Fachinformationsdienst mit ihren Beiträgen erst möglich gemacht und bereichert haben.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern das Beste für das neue Jahr 2014.

Ihre Redaktion.